



UNITI Bundesverband
mittelständischer
Mineralölunternehmen e. V.

Verband
Schmierstoff – Industrie e. V.



An die **UNITI/VSI-Mitgliedsfirmen**

UNITI-Verteiler:

| | | |
|--------------------------------|---|-----------------------|
| An die | im Schmierstoffgeschäft | SSt-RS 28-2018 |
| | im Tankstellen-/Kraftstoffgeschäft | TS-RS 46-2018 |
| tätigen Mitgliedsfirmen | | |
| | Chemikalienrecht-Rundschreiben | CR-RS 47-2018 |

Per E-Mail
05.12.2018

2-ku

Gemeinsame Schulungsmaßnahme von UNITI und VSI

Sachkunde-Lehrgang gemäß Chemikalien-Verbotsverordnung inkl. Biozidprodukte am 13.-17.05.2019 in Berlin

Kurz gesagt: Auf Grund von zahlreichen Mitgliederanfragen bieten wir einen Lehrgang zur umfassenden Sachkunde gemäß Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) am 13.-17.05.2019 in Berlin an. In dem 5-tägigen Lehrgang inkl. Behördenprüfung wird die Sachkunde für die Abgabe bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische inkl. Biozidprodukte (überwiegender Teil) und Pflanzenschutzmittel gemäß ChemVerbotsV erworben. Die Sachkunde inkl. Biozidprodukte ist beispielsweise notwendig, wenn ihr Unternehmen nach dem 1.12.2018 handelsübliche Konservierungsmittel mit dem Biozid MBO für wassermischbare Kühlschmierstoffe oder Kraftstoffe vertreibt. Der Lehrgang wird von Dr. Lengert, DEKRA Akademie, durchgeführt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die UNITI hat im Oktober 2018 einen 3-tägigen Lehrgang für die eingeschränkte Sachkunde ohne Biozidprodukte in Kooperation mit der DEKRA Akademie GmbH durchgeführt.

Auf Grund von zahlreichen Mitgliederanfragen bieten wir nun einen Lehrgang zur umfassenden Sachkunde inkl. Biozidprodukte an:

**Lehrgang zur umfassenden Sachkunde gemäß § 11 ChemVerbotsV
inkl. Biozidprodukte (überwiegender Teil) und Pflanzenschutzmittel**

am 13. – 17. Mai 2019 im UNITI-Haus in Berlin

Referent: Dr. Lengert, DEKRA Akademie GmbH

UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V.

Jägerstraße 6 · 10117 Berlin · Postfach 08 07 51 · 10007 Berlin · T. (030) 755 414-300 · F. (030) 755 414-366
info@uniti.de · www.uniti.de · Vorsitzender: Udo Weber · Hauptgeschäftsführer: Elmar Kühn
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg · VR 28748 B · USt-IdNr. DE 118 721 107 · Deutsche Bank AG Hamburg
Kto. 400 867 8 · BLZ 200 700 00 · IBAN DE18 2007 0000 0400 8678 00 · BIC DEUTDE33XXX

Verband Schmierstoff-Industrie e. V. · Süderstraße 73 a · 20097 Hamburg Telefon: 040/28 80 46-0 · Fax: 040/28 80 46-10 · E-Mail:
info@vsi-schmierstoffe.de



UNITI Bundesverband
mittelständischer
Mineralölunternehmen e. V.

Verband
Schmierstoff – Industrie e.V.



vsi-schmierstoffe.de

Bei Interesse empfehlen wir eine schnelle Anmeldung.

Personen, die die eingeschränkte Sachkunde im Lehrgang vom 15. – 17.10.2018 inkl. Behördenprüfung bei der UNITI erworben haben, können an dem Lehrgangsteil 2 „Biozidprodukte und Pflanzenschutzmittel“ am 15. - 17.05.2019 inkl. Prüfung teilnehmen und die entsprechende Sachkunde erwerben.

Nach der Chemikalien-Verbotsverordnung von 2017 ist für die Abgabe bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische sowie für die Behörden-Erlaubnis oder Anzeige bei der Behörde mindestens eine sachkundige Person im Unternehmen erforderlich. Sachkundige Personen müssen zuverlässig und mindestens 18 Jahre alt sein und eine Sachkundeprüfung der Behörde bestanden haben.

Die UNITI hat mit Rundschreiben vom 18.06.2018 mit einem Flyer über die Abgabevorschriften nach ChemVerbotsV informiert. Der UNITI informiert-Flyer ist als pdf verfügbar (siehe Anlage) und kann auch als Printversion von Mitgliedsfirmen kostenlos bei der UNITI angefordert werden. Im Flyer werden die Abgabevorschriften im Allgemeinen sowie am Beispiel bestimmter Additivprodukte für Heizöl EL und Dieselkraftstoff behandelt.

Anhand des UNITI-Flyers können Sie prüfen, ob ihre nach CLP gekennzeichneten Produkte gemäß Anlage 2 der ChemVerbotsV unter die Abgabevorschriften fallen und für die Abgabe mindestens eine **sachkundige Person mit eingeschränkter Sachkunde** im Unternehmen notwendig ist.

Wenn die nach CLP gekennzeichneten Produkte gemäß Anlage 2 ChemVerbotsV unter die Abgabevorschriften fallen und **zusätzlich Biozidprodukte oder Pflanzenschutzmittel** sind, ist mindestens eine **sachkundige Person mit entsprechender (umfassender) Sachkunde** notwendig. Dies trifft **beispielsweise für handelsübliche Konservierungsmittel mit dem Biozid MBO für wassermischbare Kühlschmierstoffe oder Kraftstoffe** zu, da diese ab dem 1.12.2018 als krebserzeugend zu kennzeichnen sind (wenn der maximal freizusetzende Formaldehydgehalt $\geq 0,1$ % beträgt; dies entspricht MBO-Konzentrationen \geq ca. 0,21 % bzw. 0,22 % im Konservierungsmittel nach verschiedenen Herstellerangaben) und zusätzlich Biozidprodukte sind.

Zur Unterstützung von Mitgliedsfirmen aus der Mineralöl- und Schmierstoffbranche bieten wir einen Lehrgang zur umfassenden Sachkunde nach ChemVerbotsV in Kooperation mit der DEKRA Akademie GmbH bei der UNITI an. Wir möchten insbesondere darauf hinweisen, dass in dem Seminar branchenspezifische Fragestellungen zur Umsetzung der ChemVerbotsV im Unternehmen angesprochen werden können, was einen Mehrwert für Firmen aus der Branche darstellt.

Referent:

Referent ist Dr. Lengert von der DEKRA Akademie GmbH, der seit vielen Jahren die Lehrgänge zur Sachkunde nach ChemVerbotsV in Abstimmung mit zuständigen Behörden durchführt.



Lehrgangs-Inhalte:

Teil 1: Chemikalienrecht, 13.05. - 15.05.2019

- Chemikalien-Verbotsverordnung
- Chemikaliengesetz und Gefahrstoffverordnung
- Grundkenntnisse verwandter Rechtsnormen auf nationaler und EU-Ebene (CLP, REACH)
- Straf- und Ordnungswidrigkeitsrecht
- Informationen zur Gefahrenabwehr und Ersten Hilfe
- Schutz besonders gefährdeter Personengruppen
- Technische Regeln für Gefahrstoffe
- Grundkenntnisse der Wirkung von Gefahrstoffen auf Mensch und Umwelt
- Spezielle Eigenschaften wichtiger Stoffgruppen und bedeutender Einzelstoffe
- Prüfungsvorbereitung
- **Prüfung durch die zuständige Behörde** (am 3. Tag, Mittwoch)
(Ende am 15.05. um ca. 14.00)

Teil 2: Biozidprodukte (überwiegender Teil) und Pflanzenschutzmittel, 15.05. - 17.05.2019

(Beginn am 15.05. um 14.00)

- Biozidprodukte-Verordnung (EU) Nr. 528/2012
- Geltungsbereich und Umsetzung der Biozidprodukte-Verordnung: biozide Wirkstoffe, Biozidprodukte und behandelte Waren
- Zulassung für Biozidprodukte, Produktarten, Artikel 95-Liste, Kennzeichnung
- Pflanzenschutzgesetz und Verordnung (EG) Nr. 1107/2009
- Eigenschaften von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln
- Prüfungsvorbereitung
- **Prüfung durch die zuständige Behörde** (am 5. Tag, Freitag)
(Ende am 17.05. um ca. 14.00)

Seminarunterlagen:

Die Seminarunterlagen inkl. des Katalogs der Prüfungsfragen und -antworten für Teil 1 werden den Teilnehmern/innen ca. 2 Wochen vor dem Seminar zugeschickt. Somit können sich die Teilnehmer/innen schon vorab auf die Behördenprüfung vorbereiten.

Die Seminarunterlagen für Teil 2 werden beim Lehrgang verteilt.

Abschluss:

Die Seminarteilnehmer/innen erhalten eine Teilnahmebestätigung. Die zuständige Behörde stellt nach bestandener Prüfung einen Sachkundenachweis aus. Der Sachkundenachweis hat eine Gültigkeit von 6 Jahren.



UNITI Bundesverband
mittelständischer
Mineralölunternehmen e.V.

Verband
Schmierstoff – Industrie e.V.



Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an Unternehmen und Personen, die bestimmte gefährliche Stoffe und Gemische abgeben, für die nach Anlage 2 der ChemVerbotsV die Abgabevorschriften gelten (Teil 1) und die zusätzlich Biozidprodukte oder Pflanzenschutzmittel sind (Teil 2), und für die mindestens eine sachkundige Person im Unternehmen für Erlaubnis, Anzeige oder Abgabe notwendig ist.

Wir werden das Seminar ab einer Mindestteilnehmerzahl durchführen.

Um auf spezifische Fragestellungen der Teilnehmer gezielt eingehen zu können, bitten wir um Verständnis, dass die Teilnehmerzahl limitiert ist.

| | |
|-----------------------------|---------------------------------|
| Seminartermin: | 13. – 17. Mai 2018 |
| Veranstaltungsdauer: | 13.05.2018: 09.00 bis ca. 17.30 |
| | 14.05.2018: 09.00 bis ca. 17.30 |
| | 15.05.2018: 09.00 bis ca. 17.30 |
| | 16.05.2018: 09.00 bis ca. 17.30 |
| | 17.05.2018: 09.00 bis ca. 14.00 |

Veranstaltungsort: UNITI-Haus
Jägerstraße 6, 10117 Berlin
Tel: +49 (30)755 414-344, Fax: +49 (30)755 414-474

Teilnahmegebühr inklusive Business Lunch, Tagungsgetränken und Seminarunterlagen:

Für die umfassende Sachkunde, Teil 1 und 2 (5-Tages-Lehrgang vom 13.-17.05.2019):

| | |
|----------------------|----------------------|
| UNITI/VSI-Mitglieder | € 1095,- + 19% MwSt. |
| Nichtmitglieder | € 1295,- + 19% MwSt. |

Für den Teil 2 „Biozide + Pflanzenschutzmittel“ (2-Tages-Lehrgang vom 15.-17.05.2019; Beginn am 15.05.2019 um 14.00):

| | |
|----------------------|---------------------|
| UNITI/VSI-Mitglieder | € 525,- + 19% MwSt. |
| Nichtmitglieder | € 625,- + 19% MwSt. |

Die Teilnahme am Lehrgang Teil 2 „Biozidprodukte und Pflanzenschutzmittel (PSM)“ ist nur für Personen vorgesehen, die die eingeschränkte Sachkunde im UNITI-Lehrgang vom 15. – 17.10.2018 inkl. Behördenprüfung bei der UNITI erworben haben.



UNITI Bundesverband
mittelständischer
Mineralölunternehmen e.V.

Verband
Schmierstoff – Industrie e.V.



Wenn freie Plätze verfügbar sind, können Personen auch ausschließlich am Lehrgangsteil 1 zum Erwerb der eingeschränkten Sachkunde (ohne Biozidprodukte und PSM) teilnehmen.
Gebühr für die eingeschränkte Sachkunde, Teil 1 (3-Tages-Lehrgang vom 13.-15.05.2019; Ende am 15.05.2019 um ca. 14.00):

UNITI/VSI-Mitglieder € 645,- + 19% MwSt.

Nichtmitglieder € 775,- + 19% MwSt.

Prüfungsgebühr:

Für die Prüfung durch die Behörde inkl. Zertifikat zur umfassenden Sachkunde (Lehrgangsteil 1 und 2) ist eine zusätzliche Gebühr von ca. 120 € zu entrichten.

Für die ausschließliche Prüfung inkl. Zertifikat zu Lehrgangsteil 2 (Biozide und PSM) ist eine zusätzliche Gebühr von ca. 90 € zu entrichten.

Für die ausschließliche Prüfung inkl. Zertifikat zur eingeschränkten Sachkunde (Lehrgangsteil 1) ist eine zusätzliche Gebühr von ca. 90 € zu entrichten (nur wenn freie Plätze verfügbar sind).

Spätester Anmeldeschluss ist der 12. April 2019 (hier eingehend). Bei Überschreitung der maximalen Teilnehmerzahl werden weitere Anmeldungen auf einer Warteliste vermerkt. Bei Absagen, die nach dem **12. April 2019** erfolgen, müssen wir die volle Teilnahmegebühr in Rechnung stellen.

Für die Zeit vom 12. zum 17. Mai 2019 haben wir ein Zimmerkontingent im ARCOTEL John F Hotel Berlin, Werderscher Markt 11, 10117 Berlin, reserviert. Wir bitten Sie, Ihre Zimmerbestellung direkt beim Hotel vorzunehmen. Das Reservierungsformular hierfür finden Sie im Anhang.

Zimmerreservierung: ARCOTEL John F Hotel Berlin, Werderscher Markt 11, 10117 Berlin
Tel.: +49 (30) 4050 46-0, Fax: (30) 4050 46-100
E-Mail: reservation.johnf@arcotelhotels.com

Preis EZ: 112,00 € pro Zimmer

Stichwort: ChemVerbotsV

Reservierungsschluss: 31. März 2019

Weitere Informationen und Anmeldung: <http://www.uniti.de/akademie>

Alle Teilnehmer/-innen erhalten rechtzeitig vor der Veranstaltung eine Anmeldebestätigung sowie eine Anfahrtsskizze zum Hotel und zum Tagungsort.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an Melanie Kubatzki unter Tel.: +49 30 755 414-344 oder per E-Mail an kubatzki@uniti.de.



UNITI Bundesverband
mittelständischer
Mineralölunternehmen e. V.

Verband
Schmierstoff – Industrie e.V.



Mit freundlichen Grüßen

UNITI-Mineralöltechnologie GmbH

Dipl.-Ing., Edwin Leber
Geschäftsführer
UNITI-Mineralöltechnologie GmbH

Dr. Stephan Baumgärtel
Geschäftsführer
Verband Schmierstoff-Industrie e.V.

Anlagen